

Integration eines Flüchtlingskindes in der Primarschule

Ein Leitfaden für Lehrpersonen der Kantone Schwyz und Luzern

Welche Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Herausforderungen hat eine Lehrperson bei der Integration von Flüchtlingskindern?

Welche Massnahmen zur optimalen Integration können präventiv ergriffen werden?

Was kann eine Lehrperson tun, um die Integration für das geflüchtete Kind, für die bestehende Klasse und für sich selbst positiv zu gestalten?

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Fragestellungen	2
Zuständigkeiten	3
Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung	3
Gesetzgebung	3
Integration der Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich in der Schule	4
Möglichkeiten	5
Herausforderungen	6
Vorbereitende Massnahmen	7
Massnahmen im Unterricht	8
Beispiele für die schulische Integration von Flüchtlingskindern	9
Kanton Basel-Stadt	9
Schulhaus Spitalacker, Bern	9
Interviews	10
Interviews mit Flüchtlingskindern	10
Interviews mit Lehrpersonen	11
Literaturverzeichnis	12

Einleitung

Obwohl die Zahl der Asylsuchenden in der Schweiz momentan rückläufig ist, bleibt die Frage nach der optimalen Integration dieser Menschen hoch aktuell. 2016 befanden sich 31'433 Personen im Asylprozess (Ausweis N¹), die Mehrheit von ihnen kam aus Eritrea, Afghanistan und Syrien. Im Kanton Schwyz standen 2016 1'387 Personen im Asylprozess und im Kanton Luzern 3'924 Personen (Staatssekretariat für Migration SEM, 2017). Im gleichen Jahr wohnten 125 Flüchtlingskinder im Primarschulalter (Ausweise N, F² und B³) im Kanton Schwyz (Cott, Stand 15.03.2016) und 1018 Kinder und Jugendliche (mit Elternteil, Ausweise N, F und B) im Kanton Luzern (Koller, U., Stand 01.01.2016).

Laut dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH haben Kinder und Jugendliche, die in der Schweiz aufgenommen sind, „ein Recht auf Bildung, Betreuung und Integration“ (LCH, 2015). Shah fügt dem hinzu, dass sie auch Stabilität, Sicherheit, Unterstützung, Förderung und Zukunftsperspektiven brauchen (2015).

Die Volksschule und mit ihr die Lehrpersonen können einen wichtigen Beitrag zur Integration von Flüchtlingskindern leisten. Jürg Bühlmann vom LCH hebt die Wichtigkeit einer frühen Integration hervor, weil sie den Einstieg in die Berufswelt vereinfacht und damit die Gefahr einer späteren Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert (SRF Tagesschau, 27.02.2016).

Diese Arbeit beschränkt sich auf die Kantone Schwyz und Luzern.

Fragestellungen

- Welche Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Herausforderungen hat eine Lehrperson bei der Integration von Flüchtlingskindern?
- Welche Massnahmen zur optimalen Integration können präventiv ergriffen werden?
- Was kann eine Lehrperson tun, um die Integration für das geflüchtete Kind, für die bestehende Klasse und für sich selbst positiv zu gestalten?

¹ Ausweis N = Ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und sich im Asylverfahrensprozess oder im Wegweisungsvollzug befinden.

² Ausweis F = Ausländische Staatsangehörige, die eine vorläufige Aufnahme nach einem abgelehnten Asylgesuch oder ohne Asylverfahren erhalten haben.

³ Anerkannte Flüchtlinge (erhalten Ausweis B) = Ausländische Staatsangehörige, denen die Schweiz Asyl gewährt hat. Sie haben Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung und nach fünf Jahren auf eine Niederlassungsbewilligung. (Staatssekretariat für Migration SEM, 2017)

Zuständigkeiten

Zur Beantwortung der Frage, was eine Lehrperson tun kann, um die Integration für das geflüchtete Kind, für die bestehende Klasse und für sich selbst positiv zu gestalten, ist es wichtig, die Zuständigkeiten, Möglichkeiten und die gesetzlichen Grundlagen zu klären.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung

Im Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (n.d.) steht, dass jeder Mensch ein Recht auf Bildung hat. Der Staat ist verpflichtet, mindestens den Besuch der Grundschule unentgeltlich und diskriminierungsfrei zu ermöglichen.

Das Forum ProfilQ schreibt in seinem Arbeitspapier *Herausforderungen für Schulen und deren Kooperationspartner/innen*:

Grundbildung, die ein selbständiges Leben ermöglicht, ist ein international und in der Bundesverfassung garantiertes Menschenrecht. Dazu gehört heute gemäss den 2015 verabschiedeten gemeinsamen Zielen von Bund und Kantonen, dass 95% eines Jahrgangs eine Mittelschule oder eine Berufsausbildung erfolgreich abschliessen. Schulen sind bereit und verpflichtet, geflüchteten Kindern und Jugendlichen die notwendige und bestmögliche Unterstützung und Förderung zu geben. (2016)

Gesetzgebung

In der Schweizer Bundesverfassung ist unter Grundrechte, Art. 19 der ausreichende und unentgeltliche Anspruch auf eine Grundschulbildung verankert (2014). Auf Bundes- und Kantonebene gelten im Bereich Asyl und Integration ausserdem folgende Gesetze:

- Die Bundesverfassung Art. 25 „Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung“, Abs. 2 „Flüchtlinge dürfen nicht in einen Staat ausgeschafft oder ausgeliefert werden, in dem sie verfolgt werden.“ (2014)
- Die Bundesverfassung Art. 121 „Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich“, Abs. 1 „Die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl ist Sache des Bundes.“ (2014)
- Das Asylgesetz AsylG (admin.ch. Das Portal der Schweizer Regierung, Stand 01.10.2015).
- Das Ausländergesetz AuG (admin.ch. Das Portal der Schweizer Regierung, Stand 20.07.2015).
- Im Kanton Schwyz die Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz MigG-VV (Kanton Schwyz, n.d).
- Die Umsetzung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich wird kantonal mit den jeweiligen Volksschulgesetzen festgelegt (Kanton Schwyz <https://www.sz.ch/privatpersonen/bildung-schulen-sport/volksschulen/avs.html/72-512-468-463-2370> und Kanton Luzern <https://volksschulbildung.lu.ch>).

Integration der Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich in der Schule

Für die Integration von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich gibt es keine Strategie, die sich schweizweit durchgesetzt hat (Himmelrath & Blass, 2016, S.132). Im Kanton Luzern wird von einem zweiphasigen Integrationsprozess gesprochen (Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern, 2017). In der ersten Phase kommen Kinder und Jugendliche (mit Ausweis N) im schulpflichtigen Alter in Aufnahmeklassen in einem Durchgangszentrum. In dieser Phase liegt der Fokus vor allem auf den Fächern Deutsch (inklusive Alphabetisierung) und Mathematik, auf der sozialen Integration und dem Gewöhnen an Strukturen. Bei Vorschul- und Schuleintrittskindern geschieht dies integrativ in den regulären (Kindergarten-) Klassen.

In der zweiten Phase geht es um die eigentliche Integration in die Regelklasse. Die Familien werden vom Kanton einer Gemeinde zugeteilt, wo die Kinder und Jugendlichen den Unterricht in einer ihrem Alter entsprechenden Klasse besuchen. Ihnen stehen DaZ- (Deutsch als Zweitsprache) sowie Förderlektionen zur Verfügung.

Im Kanton Schwyz können fremdsprachige Kinder aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse auch in eine Kleinklasse eingeteilt werden. Ihnen steht, je nach Ressourcen, in den ersten sechs Monaten der Besuch von DaZ-Intensivklassen in der Regelschule zu (Amt für Volksschulen und Sport, Weisungen über sonderpädagogisches Angebot, 2006, Art. 14 und 17).

Das Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz hat in seinem Leitfaden zur *Einschulung der Flüchtlingskinder in die Volksschule* (2015) folgenden exemplarischen Prozessablauf zur Einschulung dargestellt, in dem die Zuständigkeitsbereiche der zweiten Phase festgehalten werden:

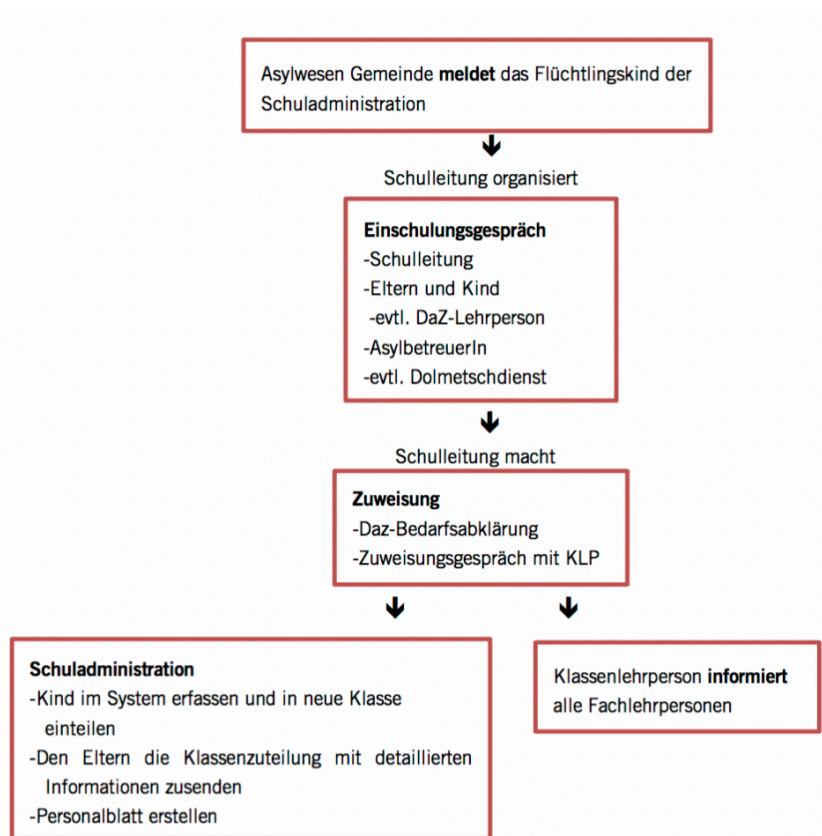


Abbildung 1: Exemplarischer Prozessablauf bei der Einschulung eines Flüchtlingskindes (Amt für Volksschulen und Sport, 2015, S. 7)

Möglichkeiten

Im Kanton Schwyz kann die Klassenlehrperson von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen während der ersten zwei Jahre auf die Notengebung in einzelnen oder allen Fächern verzichten (Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulcontrolling, 2015, Art. 3.7.2). Im Zeugnis wird in diesem Fall „Schriftlicher Bericht (Notenbefreiung wegen Fremdsprachigkeit)“, vermerkt. Die Frage der Notengebung während der Integrationszeit ist bei jedem Kind individuell zu beurteilen. Ob anstatt der Note im Zeugnis ein Wortbericht ausgestellt oder nur ein „besucht“ vermerkt wird, ist der Lehrperson überlassen. Ähnliches gilt im Kanton Luzern. Anstatt der zwei Jahre Notenbefreiung sind jedoch drei Jahre möglich. Der Kanton Luzern rät davon ab, im Zeugnis den Vermerk „individuelle Lernziele“ einzutragen (Dienststelle Volksschulbildung Luzern, 2017, S. 2).

Im Kanton Schwyz wird empfohlen, frühestens neun Monate nach der Einschulung eine Beurteilung durch die Schulpsychologie oder die Logopädie vorzunehmen (Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulcontrolling, 2015, Art. 3.7.1). Die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (2017, S. 2) empfiehlt, in den ersten zwei Jahren keine Abklärungen vorzunehmen. Es ist wichtig, dem Flüchtlingskind genügend Zeit einzuräumen, richtig anzukommen. Kinder mit offensichtlichen Behinderungen werden in der Regel bereits in der ersten Phase im Durchgangszentrum beim Fachdienst für Sonderschulabklärungen angemeldet.

Beim Schulanfang, bei Beurteilungs- und Fördergesprächen oder anderen wichtigen Diskussionen mit den Eltern kann bei Bedarf eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher beigezogen werden. Diese können durch den Dolmetscherdienst der Caritas (www.dolmetschdienst.ch) oder für Gemeinden, die mit *komin* für Schlüsselpersonen einen Vertrag abgeschlossen haben, durch das Kompetenzzentrum für Integration (www.kom-in.ch) organisiert werden. Schwyzer Gemeinden übernehmen die Kosten für den Dolmetscherdienst beim Erstgespräch zur Einschulung des Flüchtlingskindes, danach werden solche Dienste durch die Schule bezahlt (Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulentwicklung und -betrieb, 2015, Kap. 3 und 4). Im Kanton Luzern hat der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern eine gesetzliche Grundlage und liegt in der Kompetenz der Schulleitungen (Vogel, H., Dienststelle Soziales und Gesellschaft, 2012, S. 47).

Herausforderungen

Die Integration von Flüchtlingskindern stellt die Schulen, die Lehrpersonen, die zu integrierenden Kinder und deren Eltern vor eine grosse Herausforderung. Die geflüchteten Kinder finden in der Schule einen Ort mit klaren Strukturen und Sicherheit. Trotzdem müssen sich die Kinder der Situation anpassen, sich in einem neuen System, in einer neuen Sprache und Umgebung zurecht finden. Die Lehrperson wird zu einer wichtigen Bezugsperson. Die folgenden potentiellen Herausforderungen sind eine Zusammenfassung aus Adam und Inal (2013)⁴, Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (2015)⁵ und Koller (2016)⁶.

Für die Lehrperson

- Den Kindern Zeit lassen, Druck wegnehmen und sie positiv verstärken⁶
- Verwendung einfacher Sprache⁴
- Beziehungsaufbau und -pflege zum Kind und zu den Eltern⁴
- Aufzeigen der Bedeutung von Bildung, auch den Eltern⁴
- Koordination und Absprachen mit DaZ- und IF-Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischem Dienst⁵
- Auf eigene Belastbarkeit schauen und sich wenn nötig Hilfe von aussen holen⁵

Für die Kinder⁴

- Können, müssen aber nicht, traumatisierende Erlebnisse hinter sich haben (Posttraumatische Störungen)
- Sie leben in einer Zwischenwelt (Normen der Familie/Kultur - Normen der Gesellschaft im Aufnahmeland)
- Kinder sehen Eltern oft als Versager (sprachlich, beruflich und sozial nicht integriert im Gegensatz zu den Kindern)
- Neue Strukturen und Regeln, neue Sprache, neues System, neues Umfeld
- Probleme zu Hause (Unsicherheit der Zukunft, Rollenverschiebung, Diskrepanz der Herkunftskultur und der des Aufnahmelandes)

Für die Eltern⁴

- Nichtverstehen der fremden Kultur und Gesetze
- Neue Strukturen und Regeln, neues System, neues Umfeld
- Unsichere Zukunft
- Idealisierung des Herkunftslandes (Traditionen werden wichtiger, stärkere Identifikation mit der Ursprungskultur)
- Idealisierung des Aufnahmelandes (kann zu Enttäuschung führen)
- Sprachliche Barrieren
- Können traumatisiert sein

Vorbereitende Massnahmen

Steht im Kanton Schwyz die Einschulung eines Flüchtlingskindes bevor, so informiert die Schulleitung alle beteiligten Lehrpersonen so früh wie möglich. Nach dem Zuzug in eine Gemeinde erfolgt der Schulstart normalerweise innerhalb von 14 Tagen. Grundsätzlich wird das Kind einer altersgerechten Regelklasse zugeteilt. Die Schulleitung ist dafür besorgt, dass die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Lehrpersonen zielorientiert stattfindet. Der Leitfaden *Einschulung der Flüchtlingskinder in die Volksschule* des Amtes für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz (2015) empfiehlt, dass bei Flüchtlingsfamilien mit mehreren schulpflichtigen Kindern die Schulleitung Ansprechperson für die Eltern ist. Ansonsten ist das die Aufgabe der Klassenlehrperson.

Das Merkblatt *Tipps für die Schule* der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (Lanfranchi & Burkhardt, 2015) gibt wertvolle Hinweise, was vor dem Schulbeginn eines Flüchtlingskindes alles zu tun ist:

- Die Lehrperson informiert sich über kulturelle, soziale, erzieherische und politische Hintergründe im Herkunftsland. Solche Informationen lassen sich beispielsweise über das Internet und Hilfswerke beschaffen.
- Die Lehrperson weiss, wer ihre Ansprechperson in der Familie ist. Es ist sinnvoll, sich über die Familienhierarchie und die Rollenverteilung zu informieren.
- Wenn nötig, sucht die Lehrperson mit dem Einverständnis der Eltern eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher. Das Kind sollte nicht für Übersetzungen beigezogen werden.

Der *Leitfaden Einschulung der Flüchtlingskinder in die Volksschule* (Amt für Volksschulen und Sport, 2015) sieht ein Einschulungsgespräch vor:

- Die Schulleitung organisiert das Einschulungsgespräch und schlägt einen Termin vor. Der Sozialdienst oder die Asylbetreuung der Gemeinde begleitet die Eltern des Kindes zum Gespräch und organisiert in der Regel auch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher, sofern das nötig ist. Idealerweise nimmt die DaZ-Lehrperson ebenfalls am Gespräch teil. Die Eltern werden an diesem Gespräch über das Schulsystem, den DaZ-Unterricht und weitere schulische Anliegen informiert.

Shah (2015, S. 18) beschreibt in ihrer Handreichung *Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule* weitere Ziele eines Vorgesprächs, bei dem das Kind mit dabei ist. In ihren Augen ermöglicht ein solches Gespräch ein erstes Kennenlernen und den Austausch wichtiger Informationen. Zudem baut es auf beiden Seiten Unsicherheiten und Ängste ab. Mögliche Inhalte können sein: der Ablauf des ersten Schultages oder eine Führung durch das Schulhaus und das Zeigen des Klassenzimmers und des Sitzplatzes. Für Lanfranchi & Burkhardt (2015) schafft ein solches Gespräch die Grundlage für eine erste Einschätzung. Es gibt Auskunft über Ressourcen bei der Familie, beim Kind und bei der Schule und vielleicht Hinweise auf Probleme, die auftreten könnten. Nach diesem Gespräch kann die Lehrperson abschätzen, ob vor dem Schuleintritt weitere Massnahmen nötig sind und ob sie selbst in bestimmten Bereichen Unterstützung braucht.

Um die Klasse besser auf das neue Kind vorzubereiten, könnten Rollenspiele zum Thema Krieg und Flucht durchgeführt werden (siehe *Interview mit Lehrpersonen*).

Schlussendlich gilt es zu überlegen, wie die Klasse das Flüchtlingskind begrüßen könnte (Adam & Inal (2013, S. 74):

- Die Lehrperson gestaltet einen sinnvollen Einstieg für das neue Kind in der Klasse. Dies kann zum Beispiel sein, dass alle Schülerinnen und Schüler lernen, in verschiedenen Sprachen *Herzlich Willkommen* zu sagen oder zu schreiben.

Massnahmen im Unterricht

Ein wichtiger Grundsatz bei der Integration von Flüchtlingskindern im Regelunterricht beschreibt Shah: "Flüchtlingskinder brauchen keine Sonderbehandlung, aber eine sensible Behandlung" (2015, S. 19).

Das Amt für Volksschulen und Sport hält in seinem Merkblatt *Umgang mit geflüchteten traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule* (2018) fest, dass es für traumatisierte Kinder elementar ist, die Schule als einen sicheren Ort zu erleben. Diese Sicherheit ermöglicht ihnen, sich einzuleben und eine Lernbereitschaft aufzubauen. Die Lehrperson sollte für das Kind eine Vertrauensperson sein. Mit ihr kann es über seine Erfahrungen während der Flucht sprechen, wenn es das möchte. Es sollte aber nicht von der Lehrperson ausgefragt werden.

Für traumatisierte Kinder - Shah (2015, S. 18) betont jedoch, dass nicht alle Flüchtlingskinder traumatisiert sein müssen - geben klare Klassenregeln und Rituale Halt und Struktur. Dieser definierte Rahmen bietet gerade Kindern, die zu Hause keine Orientierung mehr haben, Schutz und Sicherheit. Die Entscheidungsfreiheit soll auf grundsätzliche Fragen eingeschränkt werden, denn ein Zuviel an Wahlmöglichkeiten und Fragen zu Kleinigkeiten kann die Kinder verwirren und überfordern. Lanfranchi & Burkhardt (2015) ergänzen, dass die klaren Strukturen, welche die Schule zur Verfügung stellt, auf keinen Fall bemitleidend und isolierend sein sollten. Das Kind soll Wertschätzung und Akzeptanz erfahren können.

In der Folge sind verschiedene Massnahmen aufgelistet, welche nach der Einschulung wichtig sind:

Die DaZ-Lehrperson ist eine wichtige Bezugsperson für das Kind und die Eltern. Sie unterstützt und begleitet sowohl das Kind als auch die Eltern bei der Einschulung. Zudem stellt sie den Sprachstand des Kindes fest und macht der Schulleitung einen Vorschlag zum benötigten Förderumfang (Amt für Volksschulen und Sport, 2015).

Der Beziehungsaufbau zwischen Lehrperson und Flüchtlingskind steht im Vordergrund. Das Kind soll dabei nicht ausgefragt werden, sondern ehrliches Interesse seitens der Lehrperson erfahren. Die Fragestellungen sollen konkret sein, ohne Gefühle anzusprechen, weil das Kind damit überfordert werden könnte. "Begegnen Sie den Kindern und Jugendlichen mit Mitgefühl, aber nicht mit Mitleid. Mitleid lähmt." (Shah, 2015, S. 22)

Shah (2015, S. 20-26) betont die Wichtigkeit von Mitschülerinnen und Mitschülern, Freundinnen und Freunden für das Flüchtlingskind. Einem seelisch stabilen Kind, das Anerkennung durch die Peers in seiner Klasse erfährt und sich sozial eingebunden fühlt, werden die schulischen Anforderungen leichter fallen. Patenschaften innerhalb der Klasse oder der Schule helfen, das Kind zu integrieren und damit Kontakte zu anderen Kindern zu ermöglichen. Falls das Kind die Sprache noch nicht gut beherrscht, sind Gruppenspiele, bei denen nicht viel gesprochen wird, besonders geeignet, um sich kennen zu lernen.

In ihrer Handreichung gibt Shah (2015, S. 23-26) weitere Ideen für den Unterricht. Sie betont, dass die Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen, ohne Druck auf das Kind auszuüben.

- Karten- und Brettspiele
- Kreative Aktivitäten wie Töpfern oder Malen, bei denen Kinder ihre Gefühle ausdrücken können.
- Lieder und Spiele, welche die Kinder aus ihrer Heimat kennen und die auch in der Klasse bekannt sind.
- Theater spielen oder musizieren, sofern sich das Kind das getraut.

Sollte es vorkommen, dass ein Flüchtlingskind gehänselt oder ausgegrenzt wird, muss die Lehrperson uneingeschränkt auf der Seite des Flüchtlingskindes stehen. Diskriminierende und fremdenfeindliche Äusserungen sind inakzeptabel und müssen unterbunden werden.

Das Amt für Volksschulen und Sport (2018) weist darauf hin, dass die Integration eines traumatisierten Flüchtlingskindes eine besondere Herausforderung und Belastung darstellt. Die Lehrperson muss deshalb besonders achtsam mit sich umgehen und bei Bedarf Hilfe holen, beispielsweise in Form von Supervision.

Beispiele für die schulische Integration von Flüchtlingskindern

Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt werden Flüchtlingskinder im Schulalter zuerst für sechs bis zwölf Monate in speziell eingerichteten Flüchtlingsklassen unterrichtet, bevor sie in die Regelklasse integriert werden. Das Basler Erziehungsdepartement ist überzeugt, dass diese Einstiegsklassen den Kindern das Ankommen erleichtern. Sie können individuell gefördert werden und lernen dadurch schneller Deutsch, was ihnen später einen besseren Schulerfolg ermöglicht. Im Beispiel des Margarethen-Schulhauses betreuen vier Lehrpersonen bis zu 28 Flüchtlingskinder im Kindergartenalter bis zur 6. Klasse der Primarschule (Holzgang, 2016). Schweiz aktuell hat am 02.03.2016 einen Film über diese Schule ausgestrahlt (2016).

Schulhaus Spitalacker, Bern

education21 (2016) portraitiert im Film *Turnstunde mit Flüchtlingskindern* (Frommherz, 2016) eine 1. Klasse des Schulhauses Spitalacker Bern, die einmal wöchentlich zusammen mit einer Flüchtlingskinderklasse aus der nahegelegenen Kollektivunterkunft den Turnunterricht besucht. Im Vordergrund steht dabei das gemeinsame Spiel. Der Klassenlehrer der 1. Klasse nutzte die Ausgangslage für den NMG-Unterricht, wo er mit seinen Schülerinnen und Schülern der Frage nachging, was Menschen auf der ganzen Welt brauchen, um glücklich zu sein. Sein Ziel war, den Kindern die Lebenssituation der Flüchtlingskinder in der Partnerklasse näher zu bringen.

Interviews

Anlässlich dieses Leistungsnachweises wurden drei Flüchtlingskinder und drei Lehrpersonen zum Thema *Integration in der Primarschule* befragt. Die Interviews mit den Kindern wurden gefilmt. In dieser schriftlichen Arbeit sind die Namen der Kinder aus Schutz ihrer Persönlichkeit abgeändert.

Interviews mit Flüchtlingskindern

Dunya (7) und Nahid (10) sind Schwestern aus Afghanistan, die jedoch im Iran lebten. Dunya kam vor zweieinhalb Jahren mit ihrer Familie in die Schweiz, Nahid erst vor gut einem Jahr. Bei der Flucht der Familie war sie durch tragische Umstände zurückgeblieben und konnte erst eineinhalb Jahre später in die Schweiz geholt werden.

Kumari (13) kommt aus Sri Lanka und kam vor zwei Jahren anlässlich eines Familiennachzugs mit ihrer Mutter und zwei Geschwistern in die Schweiz. Ihr Vater und ihre älteste Schwester lebten schon seit einigen Jahre in Steinen.

Auf die Frage nach dem ersten Schultag antwortet Dunya, dass die anderen Kinder vor ihr Angst gehabt hätten. Nahid beschreibt diesen ersten Tag wortkarg einfach mit „gut“, sie hätte weder Angst gehabt, noch sei sie nervös gewesen. Kumari sagt über den ersten Tag, er sei „schwierig gewesen“. Die DaZ-Lehrperson sei zwar mit ihr in der Klasse gesessen, aber es sei anstrengend gewesen, weil sie nicht viel verstanden habe. Nahid berichtet von einem Spiel, das zur Begrüssung gespielt wurde und Kumari erzählt, dass sich jedes Kind vorgestellt habe, ein Mädchen hätte ihr gar alles über sich selbst erzählt.

Nahid erwähnt, dass nach ihrer Ankunft die Schwierigkeit darin gelegen hatte, Deutsch zu lernen. Kumari hätte gerne so viele Freunde gehabt, wie damals in ihrer Heimat, das brauchte aber Zeit. Hilfreich waren die Ausflüge, die sie mit der Klasse unternommen hätten (z.B. auch der Wintersporttag), aber auch viele Gespräche mit den Mitschülerinnen und -schülern.

Auf die Frage hin, was ihr am Anfang besonders gefallen hätte, schweigt Nahid, schüttelt den Kopf und verzieht das Gesicht. Ihre Reaktion scheint sich mit der Aussage, dass der erste Schultag gut war, zu widersprechen. Kumari mochte es, dass viel gesungen wurde, vor allem englische Lieder, die sie ein wenig verstand.

Über die Pausen sind sich die Schwestern Nahid und Dunya einig: Sie spielen nicht mit anderen Kindern, weil diese sie auslachten. Sie erzählen von einem Ereignis, bei dem Nahid wegen eines Kleidungsstücks gehänselt wurde. Dunya hätte ihr geraten, etwas zurückzusagen, aber Nahid erwiderte, dass man nichts sagen könne. Kumari wurde in der ersten Pause von einem Mädchen der Klasse eingeladen, mit ihr in die Pause zu gehen. Kumari wollte am Anfang aber lieber alleine sein und die anderen Kinder beobachten. Heute sei das kein Problem mehr, sie gingen gemeinsam in die Pausen und spielten Pingpong.

Die Schule im Iran beschreibt Nahid als anders und nicht gut, macht aber keine weiteren Angaben. Kumari erzählt, wie sie in der Schule in Sri Lanka tätlich bestraft wurde. Die Lehrperson hätte sie bei Fehlern geschlagen. Hier hätte sie keine Angst gehabt, in die Schule zugehen, sie hätte schon gewusst, dass in Schweizer Schulen nicht geschlagen wird. Sport hätten sie in Sri Lankas Schule nicht gehabt, nur ein Sporttag pro Jahr.

Nach der letzten Frage, als die Kamera nicht mehr läuft, erzählen Nahid und Dunya von weiteren Schwierigkeiten. Unter anderem erwähnen sie, wie man ihnen auf dem Spielplatz Steine angeworfen hätte. Ich schlage vor, mit der Lehrperson Kontakt aufzunehmen, der Vater möchte das aber nicht. Er wolle keine Probleme verursachen.

Interviews mit Lehrpersonen

Die drei befragten Lehrpersonen waren alle entweder Klassenlehrerinnen oder -lehrer von Kumari oder Nahid. Die Lehrpersonen, welche die zwei Kinder gleich nach der Ankunft im Dorf unterrichteten, erzählen, dass sie ungefähr zwei Wochen zuvor informiert worden waren. Die Kinder wurden am Anfang ausschliesslich von der DaZ-Lehrperson während einigen Wochen intensiv beschult und kamen dann in die Klasse. Danach hatten die Kinder etwa acht Lektionen pro Woche DaZ-Unterricht ausserhalb der Klasse.

Auf die Frage, wie sie sich auf das Flüchtlingskind vorbereitet hätten, nennen alle drei Lehrpersonen den Austausch mit der DaZ-Lehrperson als zentraler Aspekt. Die Klasse hätten sie auf das neue Kind vorbereitet, indem sie Rollenspiele gespielt und Flucht und Krieg thematisiert hätten (dabei stellte eine Lehrperson grosse Unterschiede beim Wissens- und Interessensstand bei den Schülerinnen und Schülern fest). Die Zuständigkeiten der einzelnen Instanzen (Schulleitung, Gemeinde, Lehrperson, DaZ-Lehrperson usw.) scheinen den Lehrpersonen nicht klar zu sein. Eine Lehrperson gibt an, bei Fragen die DaZ-Lehrperson kontaktiert zu haben, eine andere Lehrperson gibt an, sich bei Unsicherheiten selbstständig schlau gemacht zu haben. Der Unterricht, respektive das Unterrichtsmaterial, wurde laut Angaben der Befragten zum Teil von der DaZ-Lehrperson, zum Teil auch von der IF-Lehrperson angepasst. Das Flüchtlingskind arbeitete in einigen Fächern an seinem eigenen Programm. Das Kind mache aber so gut wie möglich im Unterricht mit. Je besser die sprachlichen Fähigkeiten seien, desto einfacher wurde für alle der Unterricht. Zudem gab es ein Patensystem, bei dem ein anderes Kind das Flüchtlingskind unterstützte, auch während den Pausen. Bei Kumari halfen ihr Flair für Mathematik und ihre Geschicklichkeit (und Körpergrösse) bei Ballspielen. Schon bald kamen ihre Mitschülerinnen und -schüler zu ihr und baten sie um Hilfe. Das wirkte sich sehr positiv auf das Mädchen aus.

Die Reaktion der Kinder der Klasse wird von den drei Lehrpersonen als offen und interessiert beschrieben. Die Sprachprobleme bildeten bei Nahid jedoch nach wie vor eine Barriere, auch ihre ruhige und passive Art sei für die Integration eher schwierig. Eine Lehrperson beschreibt, dass ihre Beobachtungen auf dem Pausenplatz ernüchternd seien: Nahid sei fast immer alleine oder mit ihrer jüngeren Schwester zusammen. Kumaris Lehrperson schreibt, dass sie sich sehr rasch integrierte, unter anderem dank ihrer offenen, freundlichen Art.

Was die grossen Herausforderungen bei der Integration eines Flüchtlingskindes seien? Die Sprache und das Anpassen an unser Schulsystem (Mut zum Nachfragen, Hausaufgaben erledigen, *Ämtli* wahrnehmen) werden als grösste Herausforderung genannt.

Als Extratipp erwähnt eine Lehrperson, dass Kumari ein Spiel in ihrer Muttersprache erklären durfte. Die anderen Kinder hätten gar nichts verstanden und damit eine gute Selbsterfahrung gemacht. Ein anderes Mal kochte Kumari für ihre Klasse. Die Kinder seien erstaunt gewesen, wie gut es schmeckte. Zudem müsse die Lehrperson sehr wachsam sein und allfällige Ausgrenzungen sofort unterbinden.

Die Schwierigkeiten, die von Nahid und Dunya erwähnt wurden, sind der Lehrperson entweder nicht bekannt oder sie geht aus sonstigen Gründen nicht weiter auf diese ein.

Literaturverzeichnis

Adam, H. & Inal, S. (2013). *Pädagogische Arbeit mit Migranten- und Flüchtlingskindern: Unterrichtsmodule und psychologische Grundlagen*. Weinheim: Beltz.

admin.ch. Das Portal der Schweizer Regierung (Stand 01.10.2015). *Asylgesetz AsylG*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/201510010000/142.31.pdf>

admin.ch. Das Portal der Schweizer Regierung (Stand 20.07.2015). *Ausländergesetz AuG*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/201507200000/142.20.pdf>

admin.ch. Das Portal der Schweizer Regierung (Stand 18. Mai 2014). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201405180000/101.pdf>

Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (2015). *Leitfaden Einschulung der Flüchtlingskinder in die Volksschule*. Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar unter https://www.sz.ch/public/upload/assets/10918/Leitfaden_Fluechtlingskinder.pdf

Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulcontrolling, Kanton Schwyz (2015). *Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter <https://www.sz.ch/public/upload/assets/23370/Wegweiser%20Mai%202018.pdf>

Amt für Volksschulen und Sport (2006). *Weisungen über das sonderpädagogische Angebot*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter <https://www.sz.ch/public/upload/assets/4025/613.131.pdf>

Amt für Volksschulen und Sport, Abteilung Schulpsychologie (2018). *Umgang mit geflüchteten traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule*. Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar unter https://www.sz.ch/public/upload/assets/33940/flyer_umgang_mit_fluechtlingen.pdf

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (n.d). *Menschenrechts-Charta*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter <https://www.menschenrechtserklaerung.de/bildung-3681/>

Cott, M. (2016). *Asylwesen in der Schweiz - Integration im Kanton Schwyz* [PowerPoint-Präsentation an der PHSZ]. Schwyz: Amt für Migration.

Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH (2015). *Positionspapier LCH – SER: Flüchtlingskinder integrieren*. Zugriff am 27.04.2018. https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Positionspapiere/151216_PP_LCH_SER_Fluechtlinge_integrieren.pdf

Dienststelle Volksschulbildung, Kanton Luzern (2017). *Flüchtlingskinder in der Volksschule*. Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar unter https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/foerderangebote/schulung_fremdsprachiger/fluechtlingskinder_informationen_sl_lp_sd.pdf?la=de-CH

education21 (2016). *Was braucht es zum Glücklichein?* Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar unter http://www.education21.ch/de/aktualitaet/testimonials/lukas_hiller_sabina_stefanatos

Frommherz, C. (2016). *Turnstunde mit Flüchtlingskindern* [Dokumentarfilm]. Zugriff am 24.04.2016. Verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=7osrRV6eu1U>

Himmelrath, A. & Blass, K. (2016). *Die Flüchtlinge sind da! Wie zugewanderte Kinder und Jugendliche unsere Schulen verändern und verbessern*. Bern: Hep-Verlag.

Holzgang, R. (2016). *Basel führt Spezialklassen für Flüchtlingskinder*. Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar unter <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/basel-fuehrt-spezialklassen-fuer-fluechtlingskinder>

Kanton Schwyz (n.d). *Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz* (Stand 2008). Zugriff am 28.04.2018. Verfügbar unter <https://www.sz.ch/public/upload/assets/4094/22-47.pdf>

Koller, U., Beauftragte Interkulturelle Pädagogik, DVS (2016). *Unterricht für Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen im Kanton Luzern*. Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar https://www.phlu.ch/fileadmin/media/phlu.ch/wb/DIV/Refugee-Veranstaltungsreihe_Dok1-2.pdf

Lanfranchi, A. & Burkhardt, A., Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH (2015). *Langversion des Textes "Tipps für die Schule". Hinweise für die Unterstützung von Kindern aus Kriegsgebieten in unseren Schulen*. Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar unter https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Marketing_Kommunikation/Tipps_fuer_die_Schule_Langversion_nb.pdf

ProfilQ (2016). *Geflüchtete Kinder und Jugendliche. Herausforderung für Schulen und deren Kooperationspartner/innen*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter http://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/News/Aktuell/1603_Forum_profilQ_Fluechtlingskinder_Herausforderungen_DEF.pdf

Schweiz aktuell (2016). *Spezialunterricht für Flüchtlingskinder*. Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar unter <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/basel-fuehrt-spezialklassen-fuer-fluechtlingskinder>

Shah, H. (2015). *Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule. Eine Handreichung*. Zugriff am 24.04.2018. Verfügbar unter <http://www.km-bw.de/site/pbs-bw2/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/Publikationen%20ab%202015/2015-10-21-Fluechtlingskinder-Screen.pdf>

SRF Tagesschau (27.02.2016). *Flüchtlingskinder in Schweizer Schulen*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter <https://www.srf.ch/news/schweiz/fluechtlingskinder-in-der-schule>

Staatssekretariat für Migration SEM (2017). *Ausländer- und Asylstatistik 2016*. Zugriff am 22.04.2018. Verfügbar unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/bestellung/auslaender-asylstatistik-2016-d.pdf>

Vogel, H., Dienststelle Soziales und Gesellschaft (2012). *Integration im Kanton Luzern. Standortbestimmung – Handlungsbedarf – Empfehlungen*. Zugriff am 28.04.2018. Verfügbar unter https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Integration/standortbestimmung_integration_luzern_2012.pdf?la=de-CH